

FRAUENNOTRUF

OSNABRÜCK

ARBEITSBERICHT 2016



Mit dem Jahresbericht 2016 informieren
wir Sie über die Tätigkeit des

F R A U E N N O T R U F

Spindelstr. 41
49074 Osnabrück
c/o Frauenberatungsstelle

Tel. 0541 – 8601626

Telefonzeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Sa., So. und Feiertags 10.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: info@frauennotruf-os.de

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Frauen und Männern, die dem Frauennotruf mit ihrer vielfältigen Unterstützung in diesem Jahr geholfen haben.

Wer Veränderung will, muss selbst damit beginnen.

Eine bessere Gesellschaft wird uns von niemandem geschenkt.

Rosa Luxemburg



Inhaltliche Übersicht:

1.	Überblick 2016	4
2.	Das Angebot des Frauennotrufs	5
3.	Statistik	6
4.	Öffentlichkeitsarbeit	15
5.	Die Mitarbeiterinnen	15
6.	Qualitätssicherung	15

Frauennotruf 2016

1. Überblick 2016

Im Jahr 2016 hatten wir 777 Kontakte ohne Erstgespräche. Es wurden 205 Erstgespräche geführt. Daraus ergeben sich 982 Gesamtkontakte.

Wie wichtig und notwendig eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist, zeigt sich an der hohen Anzahl der Beratungen. Die Frauen mussten zum Teil Wartezeiten hinnehmen bis sie einen Termin bekamen. Die hohen Zahlen kommen meines Erachtens durch die vielen Fälle der BISS Osnabrück-Stadt zustande. Die Beratungsstelle ist dadurch bekannter geworden und Hemmschwellen konnten abgebaut werden. Auch die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbands der Frauennotrufe und der Frauenberatungsstellen zum Thema häusliche Gewalt und die bundesweite Helpline zum Thema sexualisierte Gewalt haben zu einem höheren Bekanntheitsgrad geführt.

Es gibt immer mehr zeitintensive Beratungen (Hochrisikofälle und geflüchtete Frauen), aber immer weniger Zeit für wichtige Begleitungen. Diese sind jedoch wichtig, um z. B. traumatisierte Klientinnen zu Gericht, und auch während des gesamten Prozesses zu begleiten, und ihnen damit ein Mindestmaß an Stabilität zu gewähren.

Notwendige Vernetzungsarbeit konnte aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten nicht ausreichend geleistet werden.

Wie bereits in den letzten Arbeitsberichten erwähnt, wurde die Förderung der muttersprachlichen Beratung Ende 2013 eingestellt. 2013 wurden 107 Frauen aus anderen Nationen beraten. 2016 waren es noch 71 Frauen. Dies ist ein alarmierender Rückgang, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Gewalt gegen Frauen anderer Nationalitäten weniger geworden ist. Zahlreiche Berichte stützen die Annahme, dass durch die Zunahme der geflüchteten Frauen der Anteil der gewaltbetroffenen Frauen gestiegen ist.

2. Das Angebot des Frauennotrufs

Der Frauennotruf ist eine Erweiterung der Frauenberatungsstelle in Trägerschaft des Fördervereins Frauenberatungsstelle. Er zeichnet sich durch seine tägliche Erreichbarkeit aus. Frauen können sich hier persönlich oder telefonisch zu folgenden Themen beraten lassen:

- Körperliche und seelische Gewalt gegen Frauen
- Sexualisierte Gewalt gegen Frauen
- Stalking
- Zwangsheirat
- Sexueller Missbrauch
- Sexuelle Belästigung
- Trennung und Scheidung
- Krisensituationen
- Paarberatung für Frauen
- Begleitung zu Gericht, Ärztinnen, Polizei u. a.
- Informationen zu gerichtsverwertbarer Spurensicherung

Frauen erhalten hier Informationen zum Gewaltschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz und Prozesskostenhilfe.

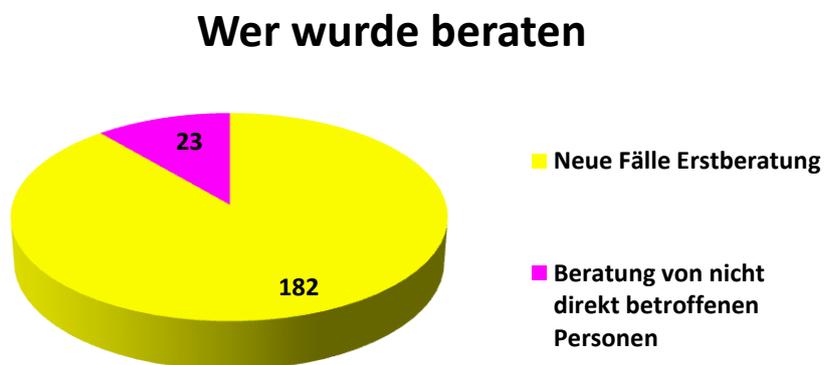
Wir bieten im Rahmen unserer beschränkten Möglichkeiten Begleitung zu Polizei, Ärztinnen, Behörden und Kliniken an.

Wir vermitteln den Kontakt zu Frauenhäusern im gesamten Bundesgebiet, zu Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen, Kliniken und anderen Beratungsstellen.

Ausgangspunkt unserer Arbeit ist eine feministische Grundhaltung, die sich in unserem Respekt und der Parteilichkeit für die Frau zeigt.

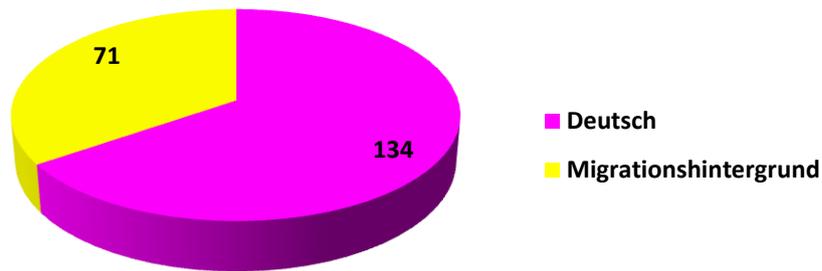
3. Statistische Auswertung

Statistisch ausgewertet wurden 205 Erstberatungen.



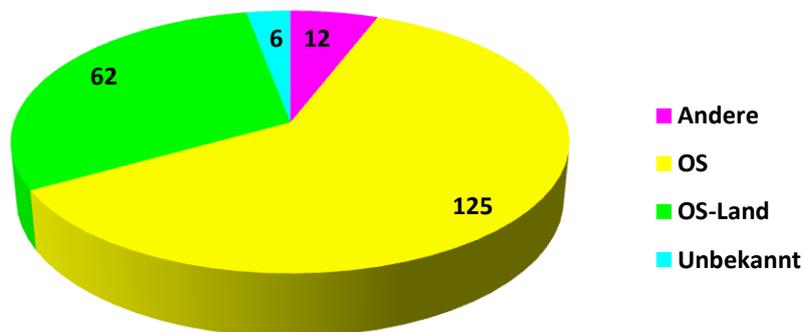
Hier melden sich auch Männer, die telefonisch beraten werden möchten, wenn ihre Mütter, Freundinnen und andere Frauen von Gewalt betroffen sind.

Nationalität



Der Anteil der Frauen aus anderen Herkunftsländern ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen und zwar von 68 Frauen auf 71 Frauen. Die Herkunftsländer sind der Kosovo, Syrien, Türkei, Russland, Polen, Serbien, Griechenland, Albanien, Bosnien, China, Singapur, USA, Kamerun, Ghana und Brasilien. Die Beratungen geflüchteter Frauen sind sehr zeitintensiv. Es ist immer eine Dolmetscherin erforderlich und die Frauen benötigen oft Begleitung, um ihre Rechte wahrzunehmen.

Wohnort

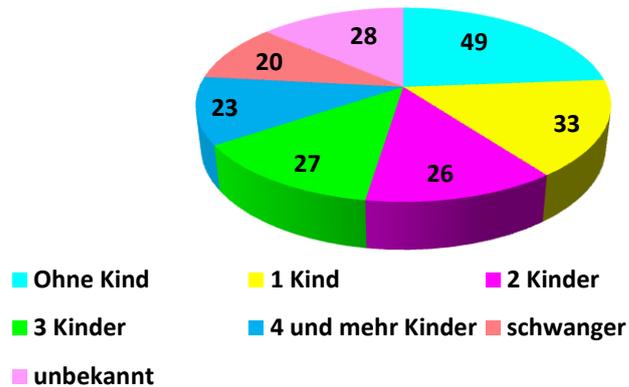


Die Frauen aus dem Landkreis kamen aus folgenden Orten: G.M.-Hütte, Melle, Hasbergen, Eversburg-Büren, Bramsche, Bissendorf, Bad Essen, Bad Laer, Ostercappeln, Wallenhorst, Belm, Bohmte, Hagen a.T.W., Dissen, Glandorf und Bad Iburg.

Die anderen Nicht-Osnabrückerinnen kamen aus Lingen, Greven, Lengerich, Rheine, Lippetal-Lipporg, Vechta, Tecklenburg, Aachen, Papenburg.

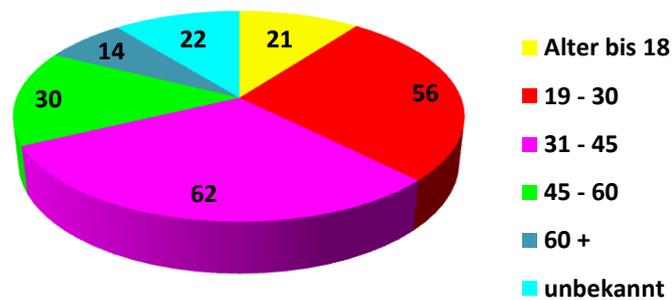
Frauen mit Kinder

Mehrfachnennung



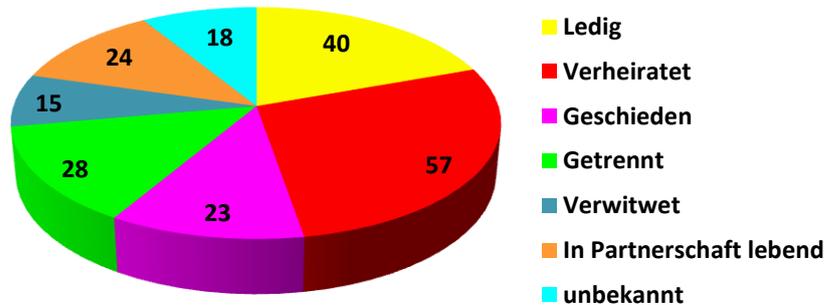
Über 258 Kinder haben die Auswirkungen von Gewalt mitbekommen und sind dadurch auch mitbetroffen.

Alter

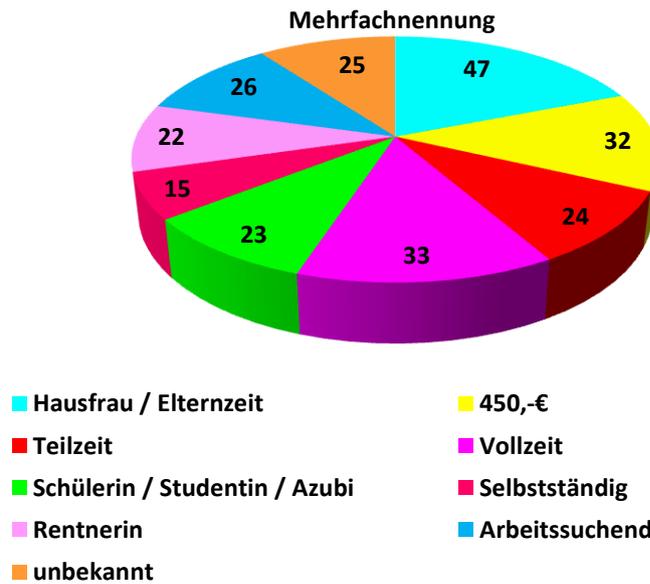


Der Anteil der Frauen unter achtzehn Jahren ist wieder leicht gestiegen von 16 jungen Frauen im Vorjahr auf 21 Frauen in 2016. Die Jüngste war 13 Jahre alt und die älteste Frau 85 Jahre alt.

Beziehungsstatus

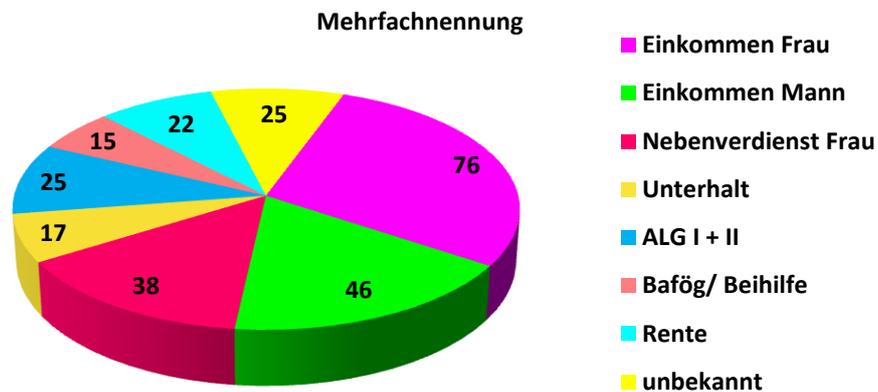


Tätigkeit der Frauen



Immer mehr Frauen, die sich an uns wenden, üben eine Nebenbeschäftigung aus. Begründet wurde dies häufig damit, dass der Lohn aus der primären Beschäftigung nicht ausreichend ist, und/oder sie müssen zum Lebensunterhalt der Familie beitragen.

Einkommenssituation



Fast die Hälfte der Frauen hat ihr eigenes Einkommen oder trägt durch Nebenbeschäftigungen zum Lebensunterhalt der Familie bei. Ein einzelnes Gehalt reicht oft nicht aus, um die Familie ernähren zu können.

Anliegen der Frauen

Diese wurden unterteilt in Anliegen der Frau im Gewaltbereich und in andere Anliegen im psychosozialen Bereich. Bei 139 Frauen lag der Grund für das Aufsuchen der Beratungsstelle im Gewaltbereich und bei 66 Frauen im psychosozialen Bereich. Dadurch verändern sich die Bezugsgrößen, die aber jeweils über der Grafik benannt werden.

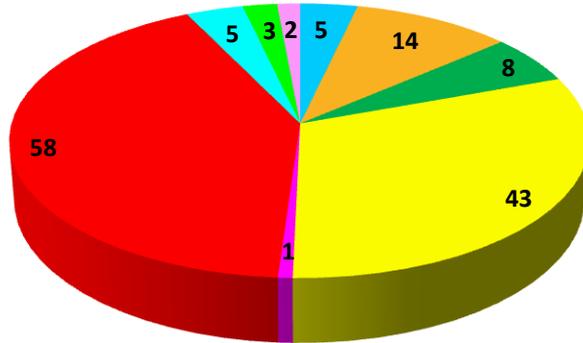
Mit Priorität 1 ist das Anliegen gemeint, mit welchem die Frau Kontakt zum Frauennotruf aufgenommen hat. Mit Priorität 2-5 (hier Mehrfachnennungen möglich) wurden die Anliegen bezeichnet, die im Laufe der Beratungen mit eingeflossen sind und auch bearbeitet wurden. Das heißt, Frauen, die z. B. wegen Angst- oder Panikattacken in die Beratung kamen, erzählten im Beratungsverlauf von sexuellem Missbrauch oder häuslicher Gewalt.

Anliegen im Gewaltbereich

P1 = 139 Frauen



Gewalt durch:

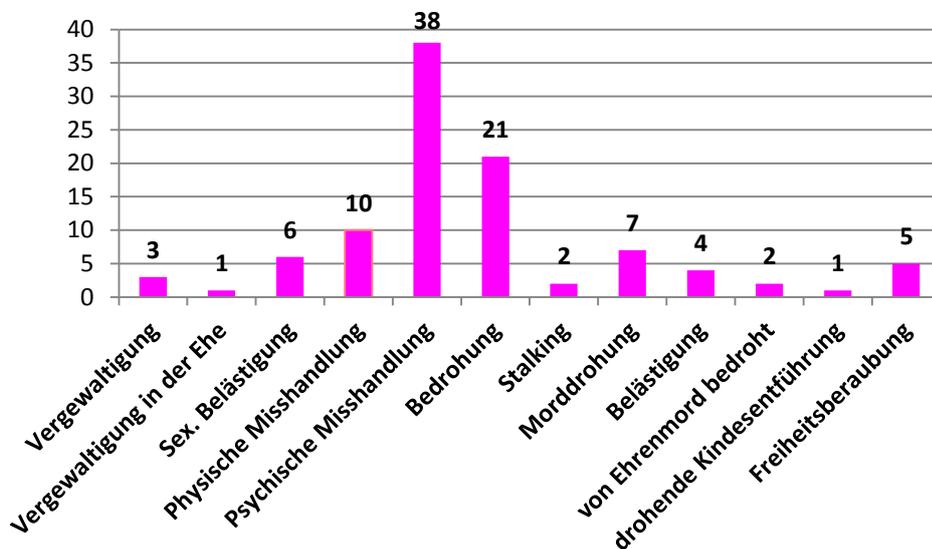


- Gewalt durch Fremde
- ...Bekannte, Arbeitskollegen
- ...Verwandte
- ...Ex-Partner
- ...Expartnerin
- ...Partner
- ...eigene Kinder
- ... Eltern
- ... Arbeitgeber, Lehrer, Vermieter, etc.

In 118 Fällen kamen die Täter aus dem erweiterten Familienkreis. Nur in fünf Fällen waren die Täter dem Opfer nicht bekannt.

Anliegen P2 –P4

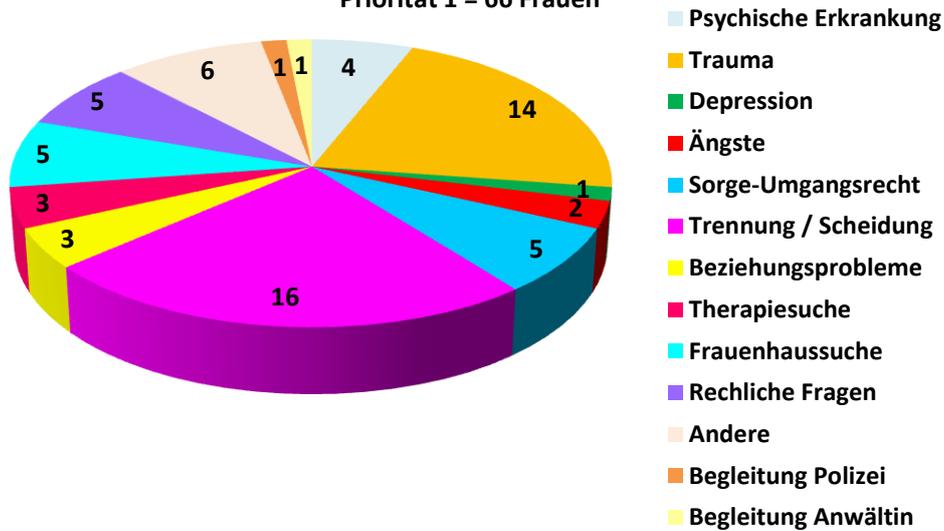
Mehrfachnennung



Meist bleibt es nicht bei einem Vorfall. Die Frauen sind oft weiteren Gewalttaten ausgesetzt, d. h. sie erleben beispielsweise nicht nur physische sondern auch psychische Gewalt. So werden sie z.B. zusätzlich bedroht oder mit Freiheitsentzug genötigt.

Anliegen im psychosozialen Bereich

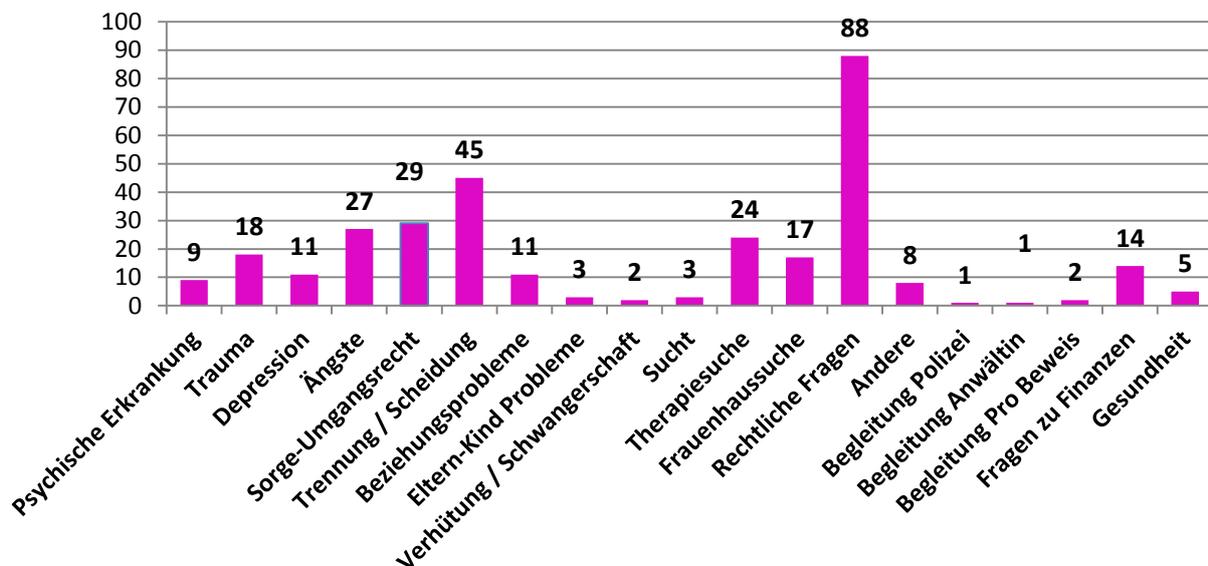
Priorität 1 = 66 Frauen



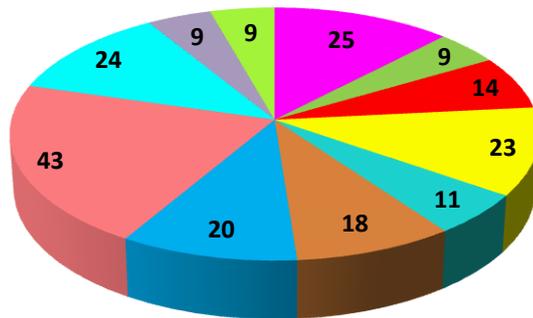
Viele Frauen, die sich mit dem Thema Trennung/Scheidung beschäftigen, haben, sofern Kinder vorhanden sind, Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht. Den Frauen wird oft mit dem Entzug der Kinder gedroht, wenn sie sich trennen wollen. Dies führt zu einer großen Verunsicherung der Frauen. Manche Frauen bleiben dann beim Ehemann bevor sie den vermeintlichen Verlust der Kinder in Kauf nehmen.

Anliegen P2-P4

Mehrfachnennungen

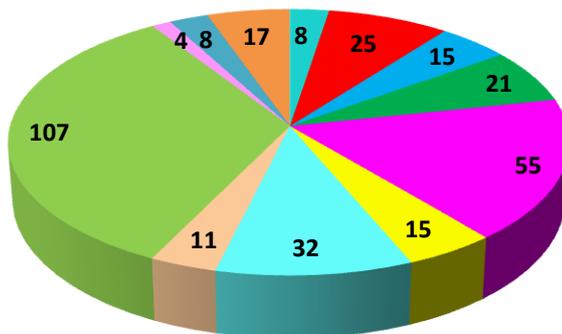


Kontakt durch:



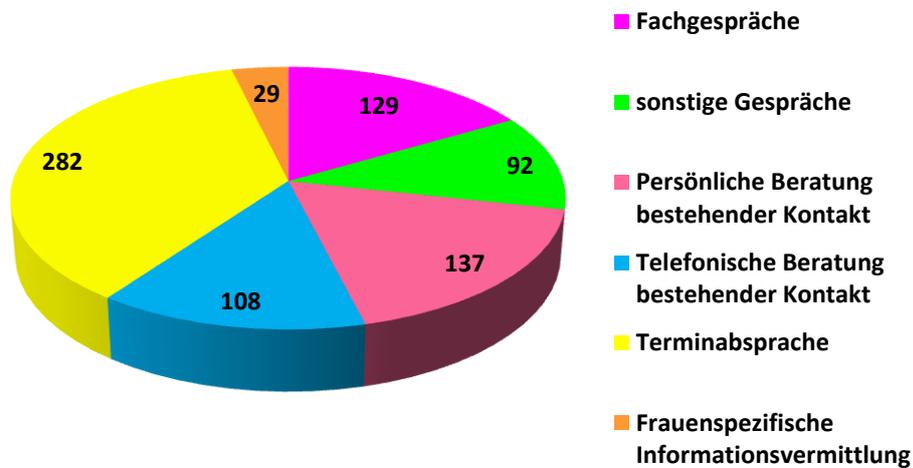
Nächste Schritte:

Mehrfachnennung



Für vier Frauen war eine einmalige Beratung ausreichend. 107 Frauen benötigten weitere Termine zur persönlichen Beratung.

777 Kontakte ohne Erstberatungen



Es wurden 129 Fachgespräche mit anderen Institutionen und Fachleuten zu den Themen Stalking, sexualisierte und körperliche Gewalt an Frauen, Zwangsheirat und Sorge- und Umgangsrecht geführt. Sonstige Anrufe sind z. B. Anfragen nach Veranstaltungen der Frauenberatungsstelle, Termine mit Fachleuten vereinbaren oder Kontakte zu Frauenhäusern herstellen.

108 Frauen, die in Beratung waren, riefen zwischendurch an, weil sie sich in einer Krise befanden und eine stabilisierende Intervention benötigten. Es wurden 137 persönliche Folgeberatungen durchgeführt.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

- Vernetzungstreffen mit der Polizei Abteilung Häusliche Gewalt
- Arbeitskreis „Frauen in Melle“
- Spendenübergabe Women on Wheels mit Presse
- Erstsemesterbegrüßung in der Hochschule
- Flagge hissen zum internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen

5. Die Mitarbeiterinnen

Hauptamtliche Mitarbeiterin:

Sybille Singer-Wilking, Diplom Sozialpädagogin vom 01.01.16 – 31.12.16 mit 23,5 Stunden/Woche

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle

6. Qualitätssicherung

Die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs wurden in ihrer Arbeit von einer Supervisorin begleitet und nahmen regelmäßig an der kollegialen Supervision teil.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements nahm die Mitarbeiterin des Frauennotrufs an den internen Fortbildungen der Frauenberatungsstelle teil.

Ein herzliches Dankeschön an alle Frauen und Männer, die diese wichtige Arbeit für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, in diesem Jahr unterstützt haben und eine Weiterarbeit des Frauennotrufs ermöglichten.

Osnabrück, den 23.06.2017

Sybille Singer-Wilking